

# **Vereinbarung über die Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Mansfeld-Südharz für das Jahr 2026 gemäß § 39 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt**

Aufgrund §§ 36 ff. RettDG LSA in der zurzeit geltenden Fassung hat der Landkreis die folgende, vom Betriebsausschuss Eigenbetrieb Rettungsdienst in der Sitzung am 02.12.2025 unter Beschluss-Nr. BtA EB RD 16-8/2025 beschlossene Vereinbarung über die Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Mansfeld-Südharz für das Jahr 2026 geschlossen:

## **§ 1 Benutzungsentgeltermittlung**

- (1) Der Träger des Rettungsdienstes und die Kostenträger stellen auf Grundlage des Kosten- und Leistungsnachweises vom 03.11.2025 für den Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2026 Gesamtkosten in Höhe von **21.761.426,21 EUR** fest.

Diese Gesamtkosten setzen sich aus den folgenden Teilbeträgen zusammen:

<b>2.350.366,21 €*</b>	Leistungserbringer	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
<b>19.411.060,00 €</b>	Träger	Landkreis Mansfeld-Südharz

Das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2024 beträgt: - **545.133,27 €**

Davon Fahrdienst: - 339.819,00 €

Davon Notarztdienst: - 205.314,27 €

Das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2025 beträgt: - **245.078,48 €**

Davon Fahrdienst: - 76.210,00 €

Davon Notarztdienst: - 168.868,48 €

Das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2025 wird in den Entgelten 2026 berücksichtigt.

- (2) Für die Berechnung der Benutzungsentgelte wird von folgenden abrechenbaren Einsatzzahlen ausgegangen:

Rettungsmittel	Einsätze
Rettungstransportwagen (RTW):	17.800
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF):	4.800
Krankentransportwagen (KTW):	2.900
Notarzt	4.800

Es wird von folgenden ausgelösten Einsatzzahlen ausgegangen:

Rettungsmittel	Einsätze
Rettungstransportwagen (RTW):	21.800
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF):	5.450
Krankentransportwagen (KTW):	2.950
Notarzt	5.450

- (3) Die Benutzungsentgelte betragen ab 01.01.2026:

Rettungsmittel	Grund-, Pauschalentgelt in EUR
RTW	830,00
NEF	350,00
KTW	325,00
Zusatzentgelt KTW (ab 200 km)	325,00
Leitstelle	47,00
Verwaltung	35,00
Notarzt	525,00

**§ 2**  
**Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt**

- (1) Die Vertragsparteien vereinbaren für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 ein Budget für die notärztliche Versorgung im Rettungsdienstbereich Landkreis Mansfeld-Südharz von **2.350.366,21 EUR<sup>1</sup>**. Hierbei handelt es sich um einen ersten Ansatz für 2026. Diese Kosten wurden in dieser Höhe vorerst unter Vorbehalt im KLN berücksichtigt.

Lutherstadt Eisleben, 11.12.2025



Uwe Treskow  
Betriebsleiter  
Eigenbetrieb Rettungsdienst  
Landkreis Mansfeld-Südharz

**Bekanntmachung der Vereinbarung**

Die vorstehende Vereinbarung für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Vereinbarung mit ihren Anlagen liegt bis zum 15.01.2026 am Sitz des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz in 06295 Lutherstadt Eisleben, Karl-Fischer-Str. 13 während der bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Lutherstadt Eisleben, 11.12.2025



Uwe Treskow  
Betriebsleiter  
Eigenbetrieb Rettungsdienst  
Landkreis Mansfeld-Südharz

---

<sup>1</sup> Bei den Kosten des Jahres 2026 der KVSA handelt es sich nicht um das endgültige Verhandlungsergebnis. Ein möglicher sich daraus ergebender Ausgleich erfolgt über die Ist-Kosten.